

Am 1.11.07 fand in Buchheim eine Einwohnerversammlung zum Thema "Biologische Kleinkläranlagen" statt.

Die Veranstaltung hatten dankenswerterweise Buchheimer organisiert. Ich möchte besonders zu dem Vortrag des Herrn Hirschfeld vom BDZ Leipzig meinen Eindruck vermitteln. Zunächst muss festgestellt werden, dass das BDZ eine halbstaatliche Dienststelle ist. Deshalb hat der Vortragende völlig ohne persönliche Emotionen die Einführung der biologischen Behandlung des Abwassers in Kleinkläranlagen (bKKA) vorgetragen. Zu den Kosten, die mit 5-6 000 € eingeschätzt wurden, äußerte Herr Hirschfeld nur, dass selbige erträglich seien! Das zeugt davon, wie wenig Verständnis für Menschen mit schmalem Geldbeutel bei den Offiziellen besteht. Tatsächlich muss allein bei einer nachgerüsteten Belüftungsanlage mit 500 bis 700 € /Jahr gerechnet werden

Die Aussagen zur richtigen Auswahl aus 135 Anbietern und der Verantwortung des Betreibers für die ordnungsgemäße Funktion der biologischen bKKA fand ich empörend. Jedem Fachmann ist bekannt, dass die Abwasserklärung ein sehr komplizierter biochemischer Prozess ist. Nun soll Oma Martha und Opa Arthur entscheiden, welche Anlage für sie die richtige ist und sie sind auch noch für die richtige Funktion der bKKA verantwortlich! Dafür gibt es zwar Berater und Kontrollorgane, aber am Ende trägt der Eigentümer des Grundstückes allein die Verantwortung und die Kosten. Leider waren auch die Aussagen zur generellen Gesamtauswirkung der Einführung der bKKA wenig überzeugend. Viele Unwägbarkeiten beeinflussen den Betrieb der biologischen Behandlungsstufe und machen sie zum Teil unwirksam.

Sehr kritisch muss auch die Frage nach den ökologischen Nebenwirkungen gesehen werden. Die Herstellung der Systeme für die biologische Reinigungsstufe erfordern den Einsatz wertvoller Rohstoffe bzw. Materialien mit hohem Energiebedarf. Ein Hersteller gibt den Strombedarf für den Betrieb der Anlage mit 150€ pro Jahr an. Wer trägt die Kosten für die Entsorgung einer biologischen Behandlungsanlage (Kunststoff, Elektroanlagen und Edelstahl)? Auf der einen Seite soll die Gewässerreinigung verbessert werden, auf der anderen Seite wird der Energiebedarf, die Herstellung und der Betrieb in die Höhe geschraubt und es interessiert die Behörden nicht. Zu diesem Komplex schweigen sich die angetretenen Fachleute aus oder ignorieren ihn sogar. Obwohl man annehmen könnte, dass diese Fakten im Vorfeld der Vorschriften geklärt wurden.

Einzig klar war die Feststellung vom Geschäftsführer des VVGG zu den Terminen der Einführung der bKKA. Für die Gemeinden gilt der Termin, der dem VVGG und dem Landratsamt vorgegeben wurde, z.B. Buchheim 2015, Ballendorf 2012.

Insgesamt haben die Vortragenden wenig dazu beigetragen, den Menschen die Richtigkeit der gesetzlichen Vorgaben überzeugend zu vermitteln. Es blieben zu viele Fragen offen, und nicht nur bei mir haben sich die Zweifel an der Richtigkeit der Einführung biologischer Behandlungsstufen in KKA mehr verstärkt als verringert!